

Termsheet

## Smart Tracker Zertifikate auf Swiss Market Index

Verfall 01.09.2025; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange

ISIN CH1171799898 | Valorenummer 117179989 | SIX Symbol YMRLTQ

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken“ sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt“) kann der Anleger sein in das Produkt investiertes Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen bzw. das Pricing Supplement und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Für die Schweiz:

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach Schweizer Recht. Es ist kein Anteil einer Kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über Kollektive Kapitalanlagen („KAG“) und es wird daher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“) weder registriert noch überwacht. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz. Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 des schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“).

Dieses Dokument ist ein Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. FIDLEG, keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Dieses Dokument wurde von einer Prüf Stelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

### Produktbeschreibung

Dieses Produkt bietet dem Anleger zum Rückzahlungsdatum eine Barabgeltung in der Auszahlungswährung, die gemäß der Beschreibung im Abschnitt „Rückzahlung“ der Summe aus der Performance des Basiswerts und der Bareinlage entspricht.

### BASISWERT(E)

Basiswert	Index Sponsor	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*
Swiss Market Index®	SIX Swiss Exchange AG	SMI	CHF 11075.15

### PRODUKTDETAILS

Valorenummer	117179989		
ISIN	CH1171799898		
SIX Symbol	YMRLTQ		
Ausgabepreis	100.00%		
Emissionsvolumen	CHF 10'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)		
Denomination	CHF 1'000		
Auszahlungswährung	CHF		
Zinssatz	8.00%		
Anfangszahlung	75.00%		
Anfangsgewichtung	25.00%		
Trigger Levels	<b>i</b>	<b>Trigger Level</b>	<b>Zusätzliche Gewichtung</b>
	1	90.00%	25.00%
	2	85.00%	25.00%
	3	80.00%	25.00%

### DATEN

Zeichnungsbeginn	24.08.2023
Zeichnungsschluss	01.09.2023 14:00 CEST
Fixierung	01.09.2023
Liberierung	08.09.2023
Erster Börsenhandelstag	08.09.2023 (voraussichtlich)
Letzte/r Handelstag/-zeit	01.09.2025 / Börsenschluss
Verfall	01.09.2025 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungstag	08.09.2025 (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

\* Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

## RÜCKZAHLUNG

Der Anleger ist berechtigt, von der Emittentin am Rückzahlungsdatum pro Produkt eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung zu erhalten, entsprechend einem Betrag wie von der Berechnungsstelle gemäss folgender Formel festgelegt:

Denomination x Finales Strategie Level

<b>Anfangslevel</b>	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes bei Fixierung, welcher vom Index Sponsor berechnet und publiziert wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
<b>Endlevel</b>	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes bei Verfall, welcher vom Index Sponsor berechnet und publiziert wird, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
<b>Finales Strategie Level</b>	

$$\left[ \text{Ursprüngliche Gewichtung} \times \frac{\text{Endlevel}}{\text{Anfangslevel}} + \sum_{i=1}^3 \text{zusätzliche Gewichtung}_i \times \left( \frac{\text{Endlevel}}{\text{Ausübungspreis}_i} + \frac{\text{tatsächliche Tage}_i}{\text{Gesamttag}} \times \text{Zinssatz} \right) + \left( (100\% - \text{ursprüngliche Gewichtung}) - \sum_{i=1}^3 \text{zusätzliche Gewichtung}_i \right) \times (100\% + \text{Zinssatz}) \right]$$

Wobei:

$i$  = Anzahl der während des Trigger-Beobachtungszeitraums eingetretenen Trigger-Ereignisse (max. 3). Jedes Trigger-Ereignis kann nur einmal eintreten.

$\text{Ausübungspreis}_i$  = Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes am Börsenhandelstag, an dem das jeweilige Trigger-Ereignis <sub>$i$</sub>  eingetreten ist, wie vom Index Sponsor berechnet und publiziert und durch die Berechnungsstelle festgelegt.

$\text{Tatsächliche Tage}_i$  = Tatsächliche Anzahl der Tage zwischen dem Startdatum des Trigger-Beobachtungszeitraums (einschließlich) und dem Trigger-Ereignis <sub>$i$</sub>  (einschließlich) gemäß der Zinsberechnungsmethode.

$\text{Gesamttag}$  = Gesamtzahl der Tage zwischen dem Startdatum des Trigger-Beobachtungszeitraums (einschließlich) und dem Enddatum des Trigger-Beobachtungszeitraums (einschließlich) gemäß der Zinsberechnungsmethode.

<b>Trigger Event<sub><math>i</math></sub></b>	Ein Trigger-Ereignis gilt dann als eingetreten, wenn der Schlusskurs des Basiswerts an einem Börsenhandelstag während des Trigger-Beobachtungszeitraums nach Feststellung der Berechnungsstelle auf oder unter dem Anfangs-Feststellungslevel multipliziert mit dem entsprechenden Trigger-Level <sub><math>i</math></sub> notiert.
<b>Trigger-Beobachtungszeitraum</b>	01.09.2023 - 01.09.2025

## GENERELLE INFORMATION

<b>Emittentin</b>	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz (Rating: Fitch BBB- mit positivem Ausblick, JCR BBB+ mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: FINMA)
<b>Lead Manager</b>	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
<b>Berechnungsstelle</b>	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
<b>Zahlstelle</b>	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
<b>Vertriebsentschädigungen</b>	Keine Vertriebsentschädigung
<b>Kotierung</b>	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products Es besteht seitens der Emittentin bzw. des Lead Managers oder eines Dritten keine Verpflichtung zur Kotierung des Produkts oder zur Beantragung der Zulassung zum Handel bei Ausgabe oder während der Laufzeit des Produkts. Im Fall eines kotierten/zugelassenen Produkts besteht keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer Kotierung/Zulassung während der Laufzeit des Produkts.
<b>Sekundärmarkt</b>	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter <a href="http://www.leonteq.com">www.leonteq.com</a> , Refinitiv [SIX-Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ sowie Bloomberg [ISIN] Corp oder LEOZ.
<b>Quotierungstyp</b>	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.
<b>Abwicklungsart</b>	Barabwicklung
<b>Minimaler Anlagebetrag</b>	CHF 1'000
<b>Kleinste Handelsmenge</b>	CHF 1'000
<b>Clearing</b>	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
<b>Verwahrungsstelle</b>	SIX SIS AG
<b>Öffentliches Angebot nur in</b>	Schweiz
<b>Verbriefung</b>	Wertrechte
<b>Anwendbares Recht / Gerichtsstand</b>	Schweizerisches Recht / Zürich

Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.

## STEUERN SCHWEIZ

<b>Stempelsteuer</b>	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22).
<b>Einkommenssteuer (für natürliche, in der)</b>	Für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, unterliegt der auf dem Zinssatz basierende Zinsbetrag der direkten Bundessteuer bei Rückzahlung.

## Schweiz ansässige Personen)

Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.

## Verrechnungssteuer

Zinsbetrag basierend auf dem Zinssatz am Rückzahlungsdatum.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

## PRODUKTDOKUMENTATION

Es ist beabsichtigt, die Produkte auf der Grundlage eines Basisprospektes („Basisprospekt“) gemäss Art. 45 FIDLEG zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („SIX Exchange Regulation“) in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle genehmigt wurde. Nur die Endgültigen Bedingungen, die spätestens zum Ausgabetermin verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms (das „Programm“) vom 22. September 2022 mit allen weiteren entsprechenden Bedingungen die rechtsverbindliche Dokumentation des Produktes (die „Produktdokumentation“). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind einzig die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt in englischer Sprache rechtsverbindlich.

Die Produkte dürfen in der Schweiz in Übereinstimmung mit dem FIDLEG Privatkundinnen und -kunden im Sinne des FIDLEG („Privatkunden“) direkt oder indirekt angeboten oder verkauft beziehungsweise gegenüber diesen beworben werden.

Im Zusammenhang mit den Produkten wurde ein Schweizer Basisinformationsblatt bzw. ein Basisinformationsblatt im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (die „PRIIPs Verordnung“) erstellt, das kostenlos auf Anfrage beim Lead Manager erhältlich ist.

Anleger werden im Zusammenhang mit diesem Produkt in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, welche die Bedingungen dieses Produktes betreffen, im entsprechenden Termsheet auf [www.leonteq.com](http://www.leonteq.com) in der Rubrik „Produkte“ oder, für kotierte Produkte, in einer anderen gemäss den Bestimmungen und Regularien der jeweiligen Börse zulässigen Form veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden in der Rubrik „Über Leonteq“ auf der Website [www.leonteq.com](http://www.leonteq.com) und/oder auf der Webpage der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Soweit dieses Dokument Informationen zu einem verpackten Anlageprodukt für Kleinanleger und Versicherungsprodukt (PRIIP) enthält, wird ein Basisinformationsblatt gemäss der PRIIPs Verordnung erstellt und unter [www.priipkidportal.com](http://www.priipkidportal.com) verfügbar gemacht. Weitere Regulierungsdokumente, einschließlich der Bewertung des Zielmarkts, stehen ebenfalls auf dem gleichen Portal zur Verfügung oder können dort angefordert werden.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager an der Europaallee 39, 8004 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41 58 800 1111\*), Fax (+41-(0)58-800 1010) oder E-Mail ([termsheet@leonteq.com](mailto:termsheet@leonteq.com)) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (\*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

## BEDEUTENDE RISIKEN

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel „Risikofaktoren“ des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

**Produktspezifische Risiken:** Insofern als dieses Produkt keinem Kapitalschutz unterliegt, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte völlig ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Für weitere produktspezifische Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation.

**Emittentenrisiko:** Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Wenn die Emittentin eine Zahlung nicht leisten kann oder insolvent wird, so könnten Anleger einen Teil ihrer Investition oder ihre komplette Investition verlieren.

**Marktrisiken:** Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

**Illiquiditätsrisiko:** Die Emittentin oder gegebenenfalls die Garantin oder eine von der Emittentin oder der Garantin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

**Währungsrisiko:** Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkurschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

**Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko:** Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass sie in einem solchen Fall keine weiteren Couponzahlungen erhalten und dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

**Illiquidität eines Basiswertes:** Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswertes, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### Prudentielle Aufsicht

Leonteq Securities AG ist als Wertpapierhaus zugelassen und untersteht der prudentiellen Überwachung durch die FINMA.

### Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder des Lead Managers und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

### Couponzahlung

Sofern das Produkt eine Couponzahlung vorsieht, ist der Anleger nur dann berechtigt die entsprechende Couponzahlung zu erhalten, wenn er das Produkt spätestens am Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Date zu dem an diesem Zeitpunkt geltenden Preis, erworben hat/nicht veräussert hat.

### Kein Angebot

Dieses Termsheet dient primär Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

### Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

## INDEX DISCLAIMER

SIX Index AG und ihre Lizenzgeber (die «Lizenzgeber») stehen in keiner Verbindung zur Emittentin, mit Ausnahme der Lizenzierung des Indexes und den damit verbundenen Marken für die Verwendung in Zusammenhang mit dem Produkt.

### **SIX Index AG und ihre Lizenzgeber stehen in keiner Verbindung zum Produkt, insbesondere:**

- wird das Produkt in keiner Weise von diesen unterstützt, abgetreten, verkauft oder beworben;
- geben diese keinerlei Anlageempfehlung in Bezug auf das Produkt oder andere Finanzinstrumente ab;
- trifft diese keine Verantwortung oder Haftung für und treffen sie keine Entscheidungen betreffend die Terminierung, die Menge oder die Preisgestaltung des Produktes;
- trifft diese keine Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, Bewirtschaftung oder das Marketing des Produktes;
- finden allfällige Belange des Produktes oder der Inhaber des Produktes keine Berücksichtigung bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Indexes und es besteht auch keine Verpflichtung zu einer solchen Berücksichtigung.

### **SIX Index AG und ihre Lizenzgeber leisten in keiner Weise Gewähr und schliessen jegliche Haftung (sowohl aus fahrlässigem wie aus sonstigem Verhalten) im Zusammenhang mit dem Produkt und dessen Performance aus.**

SIX Index AG geht weder mit den Käufern des Produkts noch sonstigen Dritten eine vertragliche Beziehung ein.

### **Inbesondere**

– leisten SIX Index AG und ihre Lizenzgeber in keiner Weise (weder ausdrücklich noch stillschweigend) Gewähr und schliessen jedwede Haftung aus für:

- die Ergebnisse, welche von dem Produkt, den Inhabern von Produkten oder jeglichen anderen Personen in Zusammenhang mit dem Gebrauch des Indexes sowie den im Index enthaltenen Daten erzielt werden können;
- die Genauigkeit, Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit des Indexes und seinen Daten;
- die Marktgängigkeit sowie die Eignung für einen bestimmten Zweck bzw. für eine bestimmte Verwendung des Indexes und seinen Daten;
- die Performance des Produktes im Allgemeinen.

– leisten SIX Index AG und ihre Lizenzgeber in keiner Weise Gewähr und schliessen jedwede Haftung für irgendwelche Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Index oder seinen Daten aus;

– haften SIX Index AG und ihre Lizenzgeber (weder aus fahrlässigem noch aus sonstigem Verhalten) unter keinen Umständen für entgangenen Gewinn oder indirekte, Sonder- oder Folgeschäden, Strafgelder oder Verluste, die infolge solcher Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen im Index oder seinen Daten oder allgemein in Zusammenhang mit Produkten entstehen. Dies gilt auch dann, wenn sich SIX Index AG oder ihre Lizenzgeber bewusst sind, dass solche Verluste oder Schäden auftreten könnten.

Die Lizenzvereinbarung zwischen der Emittentin und SIX Index AG dient einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten der Inhaber des Produktes oder sonstiger Dritter.

## VERKAUFSRESTRIKTIONEN

Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen zu ermöglichen, in denen Voraussetzungen hierfür erforderlich sind. Folglich kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einer Jurisdiktion in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder für die Emissionsparteien noch für den Lead Manager hierdurch Verpflichtungen in irgendeiner Form entstehen. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die Produkte und damit verbundenen Informationen bleiben vorbehalten.

Die wichtigsten Jurisdiktionen, in denen die Produkte nicht öffentlich angeboten werden dürfen, sind der EWR, das Vereinigte Königreich, Hongkong und Singapur.

Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.

Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf [www.leonteq.com](http://www.leonteq.com) veröffentlicht ist und kostenlos beim Lead Manager bezogen werden kann.